

Dritte Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 18.06.2020 die folgende dritte Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“, „Ilse Holtemme“ und „Aller“ vom 28.09.2017 für das Jahr 2019 beschlossen.

§ 1

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde legt gemäß § 56 Abs. 1 des WG LSA die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden „Großer Graben“, „Untere Bode“, „Ilse Holtemme“ und „Aller“ entstehen, sowie die für die Umlegung entstehenden Verwaltungskosten für die Verbandsgemeinde Westliche Börde auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 2

Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 wird eingefügt:

Für das Kalenderjahr 2019 beträgt die Höhe des Flächenbeitragssatzes für das Verbandsgemeindegebiet der Unterhaltungsverbände

- „Aller“ 11,7155 €/ha
- „Großer Graben“ 13,1500 €/ha
- „Ilse Holtemme“ 10,7686 €/ha
- „Untere Bode“ 12,6432 €/ha

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband

- „Aller“ 0,00 €/ha
- „Großer Graben“ 16,5324 €/ha
- „Ilse Holtemme“ 8,3441 €/ha
- „Untere Bode“ 26,5261 €/ha

Im Übrigen bleibt der § 7 so bestehen.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gröningen, den 18.06.2020

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Siegel